

## Sozialversicherungswerte für 2021 Dienstnehmer (ASVG)

Höchstbeitragsgrundlage in EUR	jährlich	monatlich	täglich
laufende Bezüge	-	5.550,00	185,00
Sonderzahlungen (1)	11,100,00	-	-
Freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen	-	6.475,00	-
Geringfügigkeitsgrenze	-	475,86	-

  

Beitragsätze je Beitragsgruppe	gesamt	Dienstgeber-Anteil	Dienstnehmer-Anteil
<b>Arbeiter/Angestellte</b>			
Unfallversicherung	1,20%	1,20% (3)	-
Krankenversicherung	7,65%	3,78%	3,87%
Pensionsversicherung	22,80% (6)	12,55%	10,25%
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	7,70%	3,70%	4,00% (2)
Gesamt	39,35%	21,23%	18,12%
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53%	1,53%	-
<b>Freie Dienstnehmer</b>			
Unfallversicherung	1,20%	1,20% (3)	-
Krankenversicherung	7,65%	3,78%	3,87%
Pensionsversicherung	22,80% (6)	12,55%	10,25%
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	6,70%	3,20%	3,50% (2)
Gesamt	38,35%	20,73%	17,62%
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53%	1,53%	-
<b>Entfallende Beiträge für ältere Dienstnehmer</b>			
Für Männer und Frauen, die das 58. Lebensjahr vor dem 1.6.2011 vollendet haben (AIV)	- 6,00%	- 3,00%	- 3,00%
M/F ab vollendetem 60. Lebensjahr (UV)	- 1,20%	- 1,20%	-
M/F ab vollendetem 63. Lebensjahr (AIV/IE/UV)	- 7,40%	- 4,40%	- 3,00%
<b>Pensionisten</b>			
Krankenversicherung = gesamt	5,10%	-	5,10%
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>			
Arbeiter/Angestellte/Freie Dienstnehmer		17,60%	14,12%
BV-Beitrag („Abfertigung neu“)		1,53%	-
Selbstversicherung (Opting In)		EUR 67,18 pm	

- (1) Für Sonderzahlungen verringern sich die Beitragssätze bei Arbeitern und Angestellten um 1% (DN-Anteil) bzw. 0,5% (DG-Anteil), bei freien Dienstnehmern nur der DN-Anteil um 0,5%.
- (2) Der 3%ige Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV) beträgt für Dienstnehmer mit einem Monatsbezug bis EUR 1.790 Null, über EUR 1.790 bis EUR 1.953: 1% und über EUR 1.953 bis EUR 2.117: 2%.
- (3) entfällt bei über 60-jährigen Beschäftigten
- (4) UV 1,2% (entfällt bei über 60-jährigen geringfügig Beschäftigten) zuzüglich pauschale Dienstgeberabgabe 16,4%
- (5) zuzüglich 0,5% Arbeiterkammerumlage
- (6) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Dienstnehmer, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj., bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

## Sozialversicherungswerte für 2021 Gewerbetreibende/sonstige Selbständige (GSVG/FSVG)

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen in EUR	vorläufige und endgültige Mindestbeitragsgrundlage		vorläufige und endgültige Höchstbeitragsgrundlage	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
<b>Gewerbetreibende</b>				
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - KV (1)	475,86	5.710,32	-----	-----
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - PV	574,36	6.892,32	6.475,00	77.700,00
ab dem 3. Jahr – in der KV	475,86	5.710,32	6.475,00	77.700,00
ab dem 3. Jahr – in der PV	574,36	6.892,32	6.475,00	77.700,00
<b>Sonstige Selbständige</b>				
mit oder ohne andere Einkünfte (2)	475,86	5.710,32	6.475,00	77.700,00

- (1) Wenn innerhalb der letzten 120 Kalendermonate keine Kranken- bzw. Pensionsversicherung in der GSVG bestanden hat, bleibt die Beitragsgrundlage iHv. EUR 460,66 pm fix, d.h. es erfolgt keine Nachbemessung.  
 (2) Die große Versicherungsgrenze, wenn keine Nebentätigkeit ausgeübt wird, entfällt seit 2016.

Berechnung der vorläufigen monatlichen Beitragsgrundlage: (bis zum Vorliegen des Steuerbescheides für 2021):	Einkünfte aus versicherungspflichtiger Tätigkeit lt. Steuerbescheid 2018 + in 2018 vorgeschriebene KV- und PV-Beiträge = Summe x 1,086 (Inflationsbereinigung) : Anzahl der Pflichtversicherungsmonate
---	--

Beitragsätze	Gewerbetreibende	FSVG	Sonstige Selbständige
Unfallversicherung pro Monat	EUR 10,42	EUR 10,42	EUR 10,42
Krankenversicherung	6,80%	---	6,80%
Pensionsversicherung	18,50% (1)	20,0% (1)	18,50% (1)
Gesamt	25,30%	20,0%	25,30%
BV-Beitrag (bis Beitragsgrundlage)	1,53%	freiwillig	1,53%

- (1) Der Beitragsatz zur Pension halbiert sich für Personen, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj., bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Mindest- und Höchstbeiträge (inkl UV, MIT BV-Beitrag) in EUR	vorläufige Mindestbeiträge		vorläufige und endgültige Höchstbeiträge	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
<b>Gewerbetreibende</b>				
Neuzugänger im 1. und 2. Jahr	156,32	1.875,84	1.247,94	14.975,28
ab dem 3. Jahr	156,32	1.875,84	1.747,67	20.972,04
<b>Sonstige Selbständige</b>				
mit oder ohne andere Einkünfte	138,09	1.657,08	1.747,67	20.972,04

## Sozialversicherungswerte für 2021 Gewerbetreibende/sonstige Selbständige (GSVG/FSVG)

Steiermark	Burgenland	Salzburg	Tirol	NÖ	Wien	Kärnten	Vorarlberg	OÖ
0,37%	0,42%	0,39%	0,41%	0,38%	0,38%	0,39%	0,37%	0,34%

## Ausgleichstaxe 2021

Dienstgeber sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Diese beträgt für jeden begünstigten Behinderten, der zu beschäftigten wäre:

bei	25 bis 99 Dienstnehmer	100 bis 399 Dienstnehmer	ab 400 Dienstnehmer
pm/pro 25 DN	EUR 271	EUR 381	EUR 404

Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH  
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. (FH) Michael Kern, LL.M.  
Konzeption & Layout: Petra Leopold

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

### Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH  
Anschrift: 1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Die **Offenlegung** gemäß **Mediengesetz** finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.steuerundservice.at/kontakt/impressum/>